

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Festsetzungen	
Art der baulichen Nutzung	
Wohnbauflächen	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO
	§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 (2) Nr.3 und (4) BauGB
Örtlicher Hauptverkehrszug	
Grünflächen	§ 5 (2) Nr. 5 und 4 BauGB
Öffentliche Grünfläche	
Parkanlage	
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 (1) BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.06.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 08/2018 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 14.03.2018 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 09.05.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. *2018*
- Die Gemeindevertretung hat am 04.04.2019 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

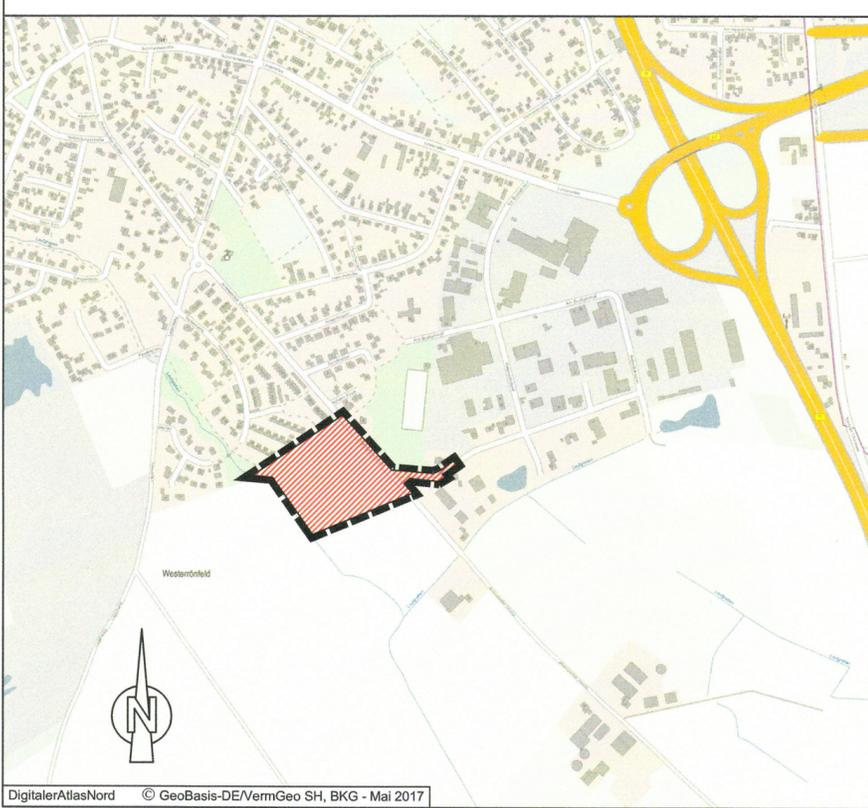
- Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 29.04.2019 bis 31.05.2019 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 07/2019 und 08/2019 ortsüblich bekannt gemacht. Auf Bereitstellung im Internet wurde am 18.04.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt hingewiesen. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-jevenstedt.de => Amt => Beteiligungsverfahren => Westerrönfeld" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 24.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.11.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.11.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.11.2019 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerrönfeld mit Bescheid vom 28.04.2020, AZ: IV 525 - 512.111 - 58.172 (19. Ä.) mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

- ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~
- Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am *03.07.2020* wirksam.

Westerrönfeld, den *03.07.2020*



Schuldt
Bürgermeister



Gemeinde Westerrönfeld
Kreis Rendsburg-Eckernförde
19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1)	§4(1)	§4(2)	§3(2)	§6
●	●	●	●	●

Stand: 04.11.2019 / L.
P-Nr.: 17 / 1049

GSP Ingenieurgesellschaft mbH
23843 Bad Oldesloe
Papierberg 4
Tel. : 0 45 31 / 67 07 -0
Fax : 0 45 31 / 67 07 79
Gosch-Schreyer-Partner
Beratende Ingenieure (VBI) E-mail: oldesloe@gsp-ig.de